



Rückblick auf den Arbeitsmarkt 2016  
und Jahresberichte der kantonalen  
Arbeitsmarktkommission (KAMKO)  
und der Arbeitsmarktkontrolle Bern  
(AMKBE).

**beco**  
Berner Wirtschaft  
Economie bernoise

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2016

## **Impressum**

### **Herausgeber**

beco Berner Wirtschaft  
Münsterplatz 3  
3011 Bern  
031 633 45 34  
info.beco@vol.be.ch  
[www.be.ch/wirtschaftsdaten](http://www.be.ch/wirtschaftsdaten)

### **Redaktion**

Silvia Kollar-Jakob

### **Titelbild**

Kadmy, Fotolia.com

© beco Berner Wirtschaft Januar 2017; Abdruck mit Quellenangabe erlaubt

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2016</b>	<b>5</b>
Konjunkturelle Entwicklung	5
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit	5
Ständige ausländische Erwerbstätige	8
Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige	8
<b>Vollzugstätigkeit</b>	<b>10</b>
<b>Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)</b>	<b>11</b>
Personelles	11
Schwerpunkte im 2016	11
Behandlung überwiesener Fälle	11
Anträge und Genehmigungen	12
<b>Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)</b>	<b>13</b>
Delegierten- und Mitgliederversammlung	13
Vorstandstätigkeit	13
Inspektorat und Sekretariat	14
Ausblick 2017	14
<b>Anhang I: Organisation der Arbeitsbeziehungen</b>	<b>16</b>
<b>Anhang II: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern</b>	<b>19</b>
Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr	19
Bekämpfung der Schwarzarbeit	19
Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht AMA	19
Kantonale Arbeitsmarktkommission KAMKO	20
Paritätische Kommissionen	20
Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE	20
<b>Anhang III: Mitglieder der KAMKO</b>	<b>21</b>
<b>Anhang IV: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE</b>	<b>22</b>

## Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Erholung ist nur schleppend voran geschritten. Die Schweizer Wirtschaft war im Jahr 2016 weiterhin von der Frankenstärke sowie den Unsicherheiten in Bezug auf die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die Unternehmenssteuerreform III geprägt. In der Exportwirtschaft waren die Produktionskapazitäten nicht ausgelastet und der Margendruck bestand nach wie vor. Aufgrund dieser Herausforderungen wuchs die Wirtschaft in der Schweiz und im Kanton Bern 2016 moderat, aber etwas stärker als im Vorjahr.

Am Arbeitsmarkt waren die Folgen der Konjunkturabschwächung im Jahr 2015 noch nicht überwunden. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresverlauf an. Die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt erhöhte sich von 2.5 auf 2.7 Prozent. Die Anzahl der Gesuche um Kurzarbeit und die Anzahl der betroffenen Personen lag über den Vorjahreswerten. Im 2016 wurden insgesamt 779 Gesuche eingereicht.

Der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Bern hat weiterhin zugenommen und betrug 15.5 Prozent. Die Anzahl Meldepflichtiger, die nur eine kurze Zeit im Kanton Bern arbeiteten, lag mit rund 18'200 über dem Vorjahresniveau (rund 17'000).

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) hat 2016 vier Sitzungen abgehalten. Der geschäftsführende Ausschuss und das Sekretariat der KAMKO haben 11 Verständigungsverfahren geführt. Die KAMKO hat in 6 Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne entschieden.

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2016 umfangreiche Kontrollen zur Einhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sowie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Der Kanton Bern hat zahlreiche Fälle vermuteter Schwarzarbeit sowie Verstösse gegen das Entsendegesetz abgeklärt und 898 Sanktionen verfügt.

## Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2016

### Konjunkturelle Entwicklung

Die Wirtschaft in der Schweiz und im Kanton Bern ist 2016 etwas stärker gewachsen als im Vorjahr. Der nach wie vor starke Franken sowie Unsicherheiten in Bezug auf die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die Unternehmenssteuerreform III dämpften das Wirtschaftswachstum jedoch weiterhin. Besonders betroffen vom starken Franken war die im Kanton Bern bedeutende exportorientierte Maschinenindustrie und deren Zulieferunternehmen. Auch im Tourismus war die Lage angespannt. Trotz der breit diversifizierten Gästestruktur im Kanton Bern war die Zahl der Logiernächte rückläufig.

Das Bruttoinlandprodukt der Schweiz wuchs in den ersten beiden Quartalen 2016 und stagnierte im 3. Quartal. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) hat nach Schätzungen von BAK Basel Economics im Jahr 2016 in der Schweiz um 1.5 Prozent und im Kanton Bern um 1.3 Prozent zugenommen. BAK Basel Economics erwartet, dass die Weltwirtschaft trotz aller politischen Risiken an Schwung gewinnen wird und prognostiziert für das Jahr 2017 ein Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 2.0 Prozent, das vor allem von den Exporten und Investitionen angekurbelt wird.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Am Arbeitsmarkt waren die Folgen der Konjunkturabschwächung im Jahr 2015 noch nicht überwunden. Das Beschäftigungswachstum im Kanton Bern verlief schwach und die Arbeitslosigkeit lag auf einem relativ hohen Niveau.

Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote 2016 bei 2.7 Prozent und somit um 0.2 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Im Januar 2016 waren 16'502 Personen arbeitslos und die Arbeitslosenquote betrug 3.0 Prozent. Im Dezember 2016 waren 16'636 Personen arbeitslos, was ebenfalls einer Arbeitslosenquote von 3.0 Prozent entsprach.

Die höchste Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt verzeichnete mit 4.8 Prozent der Verwaltungskreis Biel/Bienne, die tiefste Arbeitslosenquote der Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli mit 1.6 Prozent.

Analog zur gesamten Arbeitslosigkeit ist auch die Jugendarbeitslosigkeit gestiegen. Die Arbeitslosenquote stieg bei den 15- bis 19-jährigen von 1.8 auf 1.9 Prozent und bei den 20- bis 24-jährigen von 3.4 auf 3.5 Prozent.

Die Gesuche um Kurzarbeit haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. 2016 wurden 779 Gesuche eingereicht, die insgesamt 11'003 Personen betrafen. Gezählt werden nur die eingereichten Gesuche. Im Vergleich zum von der Finanzkrise geprägten Jahr 2009 bewegten sich die Zahlen im 2016 auf tiefem Niveau.

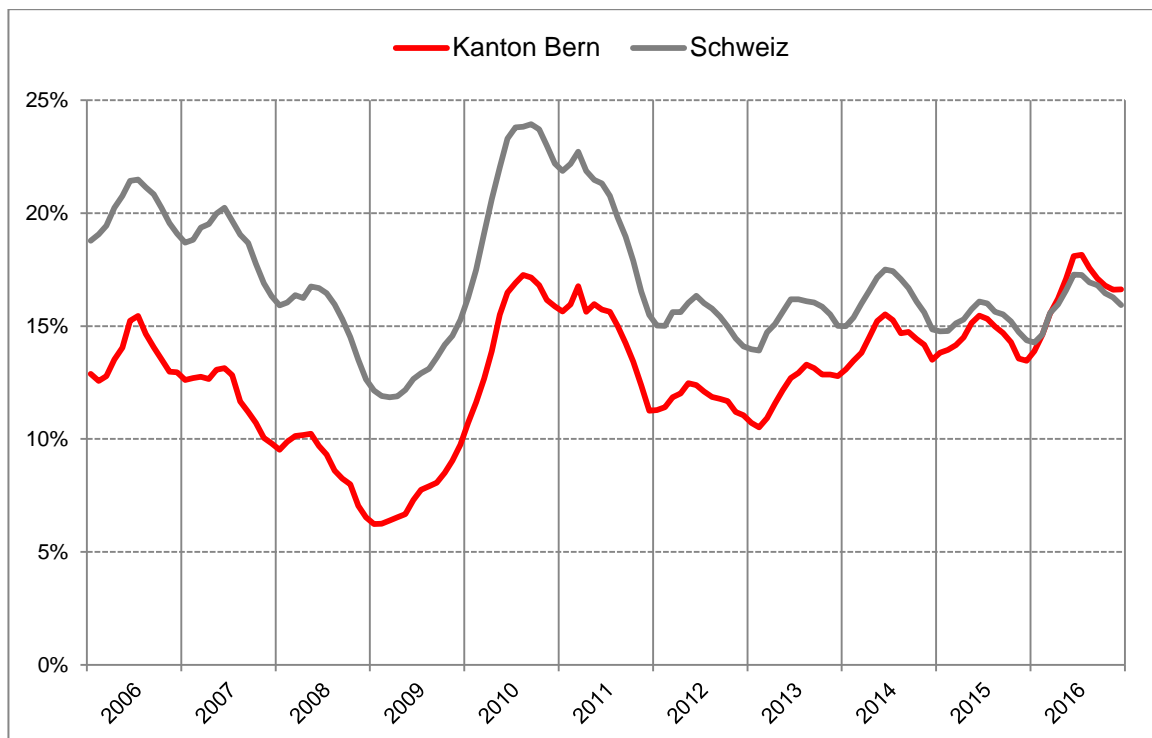
## Der Arbeitsmarkt in Zahlen

		2014	2015	2016
<b>Stellensuchende</b>				
Schweiz	Anzahl Personen	191'827	200'973	211'097
Kanton Bern	Anzahl Personen	18'055	19'039	20'084
<b>Arbeitslose</b>				
Schweiz	Anzahl Personen	136'764	142'810	149'317
	Quote	3.0%	3.2%	3.3%
Kanton Bern	Anzahl Personen	13'189	14'116	15'283
	Quote	2.3%	2.5%	2.7%
15- bis 19-Jährige	Anzahl Personen	464	473	502
	Quote	1.8%	1.8%	1.9%
20- bis 24-Jährige	Anzahl Personen	1'459	1'563	1'609
	Quote	3.1%	3.4%	3.5%
Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)	Anzahl Personen	1'889	2'034	2'517
	Anteil	14.3%	14.4%	16.5%
<b>Kurzarbeit</b>				
Anzahl Gesuche		207	657	779
betroffene Personen		2'177	9'830	11'003

Die Arbeitslosenquoten werden auf Basis der Erwerbspersonenzahlen des Poolings Strukturerhebung 2012-2014 berechnet.

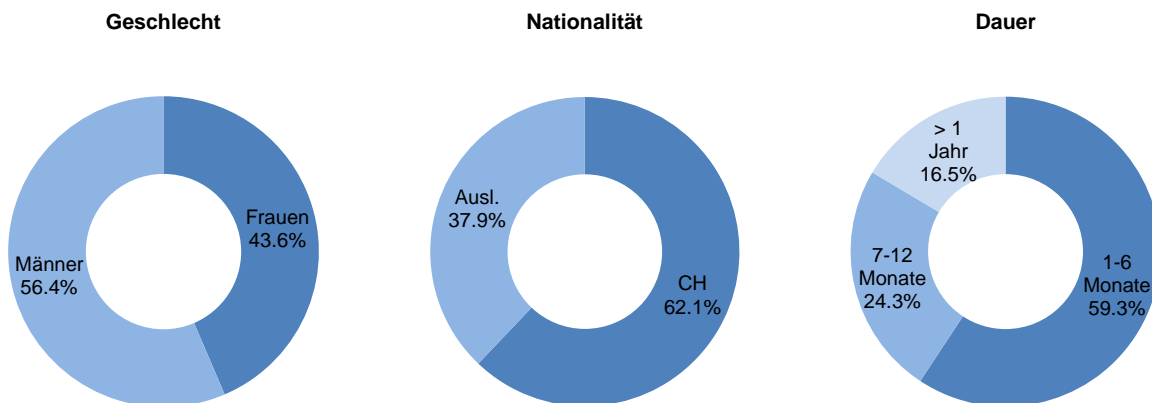
Quelle: beco, AVAM

## Anteil der Langzeitarbeitslosen am Total der Arbeitslosen



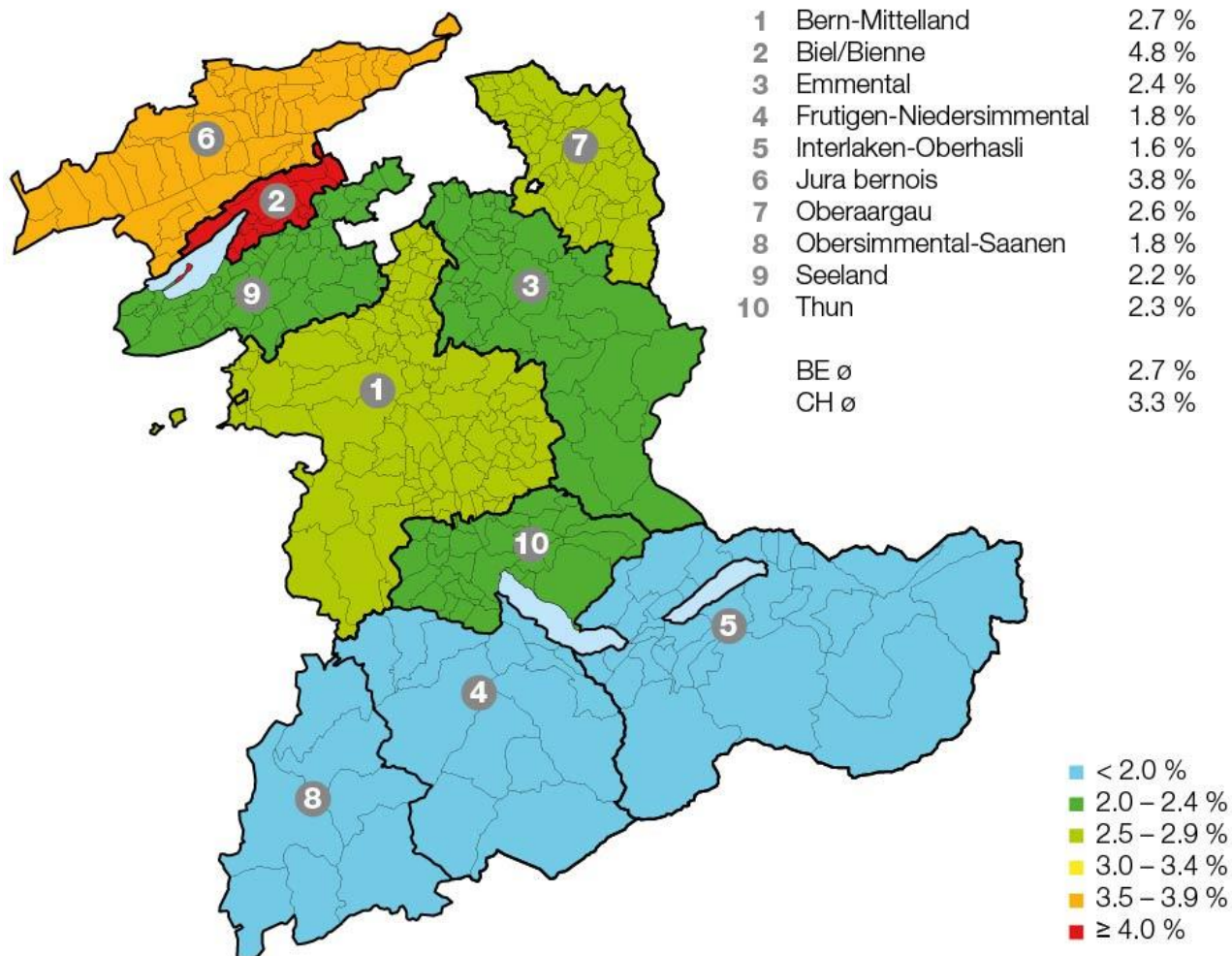
Quelle: beco, AVAM

Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen, Jahresdurchschnitt 2016



Quelle: beco, AVAM

Die Arbeitslosenquote in den Verwaltungskreisen des Kantons Bern, Jahresdurchschnitt 2016



Quelle: beco, AVAM



## Ständige ausländische Erwerbstätige

Der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung<sup>1</sup> an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung hat im Vergleich zu den Vorjahren erneut zugenommen. Zu Beginn des Jahres 2016 lag der Anteil im Kanton Bern bei 15.5 Prozent, im Jahr 2010 betrug dieser noch 13.4 Prozent. Der Anteil im Kanton Bern liegt aber deutlich tiefer als in der Schweiz (24.6 Prozent).

Im Verlauf des Jahres 2016 wurden insgesamt 4'989 ständige ausländische Erwerbstätige bewilligt. Davon waren mit 4'524 Personen mehr als 90 Prozent aus Staaten der EU oder der EFTA. 465 Personen waren aus Drittstaaten<sup>2</sup>.

## Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige

Im Jahr 2016 wurden 18'245 kurzfristige meldepflichtige Arbeitseinsätze registriert, die einem neuen Höchststand entsprechen. Die Anzahl entsandte Arbeitnehmende und die Anzahl der selbständigen Dienstleistungserbringenden sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Meldungen hatten seit der Einführung der Personenfreizügigkeit bis 2014 stetig zugenommen und stagnierten 2015 auf dem Vorjahresniveau.

Einzelne Wirtschaftsbranchen sind stark auf die Dienste von meldepflichtigen ausländischen Erwerbstätigen angewiesen. So waren 2016 rund zwei Drittel aller Meldepflichtigen in der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe, im Gastgewerbe oder im Personalverleih eines Schweizer Unternehmens tätig. Auch beim Arbeitsvolumen waren diese Branchen für einen erheblichen Anteil der erbrachten Arbeitstage verantwortlich.

<sup>1</sup> Zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zählen alle ausländischen Staatsangehörigen, die während mindestens eines Jahres in der Schweiz wohnhaft sind und eine der folgenden Bewilligungen besitzen: Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung, Kurzaufenthaltsbewilligung für einen Aufenthalt von 12 Monaten oder länger (SEM 2011).

<sup>2</sup> Stand der Daten: November 2016



## Ausländische Erwerbstätige

		2014	2015	2016
<b>Bestand ständige ausländische Wohnbevölkerung<sup>3</sup></b>				
	Kurzaufenthalter	2'663	2'291	2'082
Bewilligung EU/EFTA	Aufenthalter	27'045	29'409	30'574
	Niedergelassene	62'301	63'365	64'891
	Kurzaufenthalter	301	283	276
Drittstaaten	Aufenthalter	17'264	18'366	19'211
	Niedergelassene	35'351	36'054	36'980
	<b>Einwanderung ständige ausländische Wohnbevölkerung mit Erwerb<sup>4</sup></b>			
	Kurzaufenthalter	1'354	978	746
Bewilligung EU/EFTA	Aufenthalter	4'101	4'124	3'766
	Niedergelassene	11	5	12
	Kurzaufenthalter	158	138	122
Drittstaaten	Aufenthalter	374	381	338
	Niedergelassene	3	0	5
	<b>Kurzfristige Erwerbstätigkeit im Meldeverfahren</b>			
Entsandte	Anzahl Personen	7'251	7'290	8'087
	Ø Einsatzdauer in Tagen	14	13	12
Selbständige Dienstleistungserbringende <sup>5</sup>	Anzahl Personen	2'875	3'073	3'496
	Ø Einsatzdauer in Tagen	25	28	23
Stellenantritt bei CH-Arbeitgebern	Anzahl Personen	6'659	6'634	6'662
	Ø Einsatzdauer in Tagen	50	50	47
Total Meldepflichtige	Anzahl Personen	16'785	16'997	18'245
	Ø Einsatzdauer in Tagen	30	30	27

Quelle: SEM, beco

<sup>3</sup> Stand der Daten: November 2016<sup>4</sup> Stand der Daten: November 2016<sup>5</sup> Selbständige Dienstleistungserbringer sind zeitlich beschränkt im Gastland erwerbstätig, ohne sich niederzulassen. Die Erwerbsarbeit ist nicht auf den Dienstleistungssektor beschränkt sondern kann auch im Industriesektor erfolgen.

## Vollzugstätigkeit

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2016 im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr 4'015 Kontrollen durchgeführt. 1'549 Kontrollen betrafen Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag und wurden im Auftrag des Kantons Bern durchgeführt. 1'579 Kontrollen erfolgten im Auftrag der paritätischen Kommissionen in Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag. Im Bereich Schwarzarbeit führte die AMKBE 886 Kontrollen durch.

2016 wurden im Kanton Bern 1'243 Fälle von vermuteter Schwarzarbeit und Verstössen gegen das Entsendegesetz abgeklärt. In 898 Fällen wurden Sanktionen ausgesprochen. Weiter hat der Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht AMA des beco Berner Wirtschaft 645 Sanktionen nach Entsendegesetz ausgesprochen. Der Gesamtbetrag der ausgesprochenen Bussen nach Entsendegesetz belief sich auf 131'830 Franken.

Als Sanktionen gelten Verwarnungen, Bussen, Dienstleistungsverbote und Strafanzeigen. Diese werden von der Meldestelle und anderen zuständigen Stellen ausgesprochen. Dazu gehören neben dem beco Berner Wirtschaft auch Ausgleichskassen, Steuerbehörden und die Kantonspolizei.

### Arbeitsmarktaufsicht

		2014	2015	2016
<b>Kontrollen durch die AMKBE</b>				
Branchen ohne AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1'550	1'562	1'549
Branchen mit AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1'587	1'593	1'579
Schwarzarbeit	Anzahl Kontrollen	887	883	886
Total	Anzahl Kontrollen	4'024	4'038	4'015
<b>Verständigungen und Missbrauchsentscheide der KAMKO</b>				
Durchgeführte Verständigungen	Anzahl Verfahren	9	10	11
Missbräuchliche Lohnunterbietungen	Entscheide KAMKO	6	6	6
<b>Schwarzarbeit und Verstösse gegen das Entsendegesetz</b>				
	Abgeklärte Fälle	1'198	1'217	1'243
	Anzahl Sanktionen	807	876	898

Quelle: beco, AMKBE, KAMKO

## Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

### Personelles

Auf Ende 2015 sind Daniel Hügli, Carmen Rocha, Eric Ruedin sowie Adrian Studer zurückgetreten. Am 1. Januar 2016 hat eine neue Wahlperiode begonnen. Neu gewählt wurden Dave von Kaenel, Udo Michel, Jesus Fernandez sowie Dr. Manfred Zimmermann. Wiedergewählt wurden Christoph Erb, Peter Sommer, Dr. Claude Thomann, Dr. Adrian Haas, Emilie Moeschler, Ruedi Flückiger, Christopher Mc Hale sowie Christian Albrecht und Urs Arn.

Jesus Fernandez wurde zum Präsident der KAMKO gewählt. 1. Vizepräsident ist Dr. Claude Thomann. Als 2. Vizepräsident wurde Dr. Manfred Zimmermann bestimmt.

An der ersten Sitzung trat Emilie Moeschler auf die nächste Sitzung zurück und wurde durch Daniel Heizmann ersetzt. An der gleichen Sitzung demissionierte Peter Sommer. An seiner Stelle wurde Martin Kessler ernannt.

### Schwerpunkte im 2016

Wie bereits im Vorjahr war die Arbeitsmarktbeobachtung im Detailhandel im Kanton Bern ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der KAMKO. Auch in diesem Jahr hat die KAMKO eine Häufung der Missbrauchsfälle bei ausländischen Maschinenbauunternehmen festgestellt.

Die KAMKO hat in weiteren Branchen untere Lohngrenzen festgelegt. Diese dienen als Arbeitsinstrument und erlauben eine effizientere Behandlung der Einzelfälle. Ende 2016 liegen für 48 Branchen Lohnuntergrenzen vor.

### Behandlung überwiesener Fälle

Die KAMKO führte 2016 in 11 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Verständigungsverfahren wurden durch den geschäftsführenden Ausschuss durchgeführt. 4 Fälle betrafen den Detailhandel. Bei 6 Fällen betraf das Verfahren ausländische Betriebe. In 2 Fällen konnte eine teilweise bzw. vollständige Verständigung erreicht werden. Ein Verfahren wurde eingestellt, da der Betrieb die Geschäftstätigkeit dauerhaft aufgegeben hat.

Der geschäftsführende Ausschuss überwies 9 Fälle an die KAMKO. In 6 Fällen beantragte er, den Fall missbräuchlich zu beurteilen. Die KAMKO folgte in allen Fällen den Anträgen des Ausschusses. Die 6 Missbrauchsfälle betreffen die Branchen Detailhandel (1), Maschinenbau(3), Stagehands (1) und Hafner(1). 5 von 6 Fälle missbräuchlicher Lohnunterbietung betrafen ausländische Unternehmen.

---

## Anträge und Genehmigungen

---

- 29. Januar** Die KAMKO wählte die Präsidenten und die Mitglieder der Ausschüsse.  
Sie stimmte der Verteilung der Kontrollen im nicht ave GAV Bereich zu und nahm die Kontrollen im GAV Bereich zur Kenntnis.  
Sie genehmigte ihren Jahresbericht im Bericht zum Arbeitsmarkt 2015.  
Zudem legte sie in zwei Branchen eine untere Grenze der orts- und branchenüblichen Löhne fest.  
Weiter beurteilte sie vier Einzelfälle und entschied in drei Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.
- 
- 27. Mai** Die KAMKO beurteilte zwei Einzelfälle und entschied in keinem Fall auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.  
Sie legte in zwei Branchen eine untere Grenze der orts- und branchenüblichen Löhne fest.
- 
- 1. Juli** Die KAMKO beurteilte einen Einzelfall und entschied auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.  
Sie legte in zwei Branchen eine untere Grenze der orts- und branchenüblichen Löhne fest.  
Weiter nahm die KAMKO den Bericht zu den Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) zur Kenntnis.
- 
- 10. November** Die KAMKO beurteilte zwei Einzelfälle und entschied in beiden Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.  
Sie legte in einer weiteren Branche die untere Grenze der orts- und branchenüblichen Löhne fest.  
Weiter definierte sie die Praxis bezüglich Praktikumskultur im Bereich Fachbetreuung Kind.
-

## Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)

### Delegierten- und Mitgliederversammlung

Die DV / HV fand am 11.5.2016 im Kursaal Bern statt. Da galt es zunächst, die Jahresberichte und die Jahresrechnung 2015 abzunehmen.

Die Erfolgsrechnung 2015 schloss bei Erträgen von 1,368 Mio CHF. mit einem Gewinn von CHF. 5'283.00 ab. Die Bilanzsumme 2015 betrug 1,072 Mio. CHF. Dann wurde das Budget 2016 verabschiedet, welches einen Verlust von CHF. 16'667.00 vorsieht.

Weiter wurden die zurücktretenden Vorstandsmitglieder Jürg Jungi (Arbeitgebervertreter; 2008 – 2016), Georges Meyer (Arbeitgebervertreter; 2012 – 2016) und Martin von Allmen (Arbeitnehmervertreter; 2008 – 2016) mit den ausscheidenden Delegierten verabschiedet.

Bei den Neuwahlen für die Periode 2016 – 2020 zeigte sich einmal mehr, dass die Sozialpartnerschaft im Kanton Bern funktioniert. Den Nominierungen des Arbeitgeberverbandes, des Gewerkschaftsbundes und des Regierungsrates des Kts. Bern erwachsen keine Opposition.

Der Vorstand AMKBE 2016-2020:

- Arbeitgebervertreter: Peter Sommer (Präsident), Jürg Hostettler (Mitglied);
- Arbeitnehmervertreter: Corrado Pardini (Vizepräsident), Stefan Wüthrich (Mitglied);
- Kantonsvertreter: Walter Rumpf (Geschäftsleiter), Dr. Manfred Zimmermann (Mitglied).

Die Delegiertenversammlung AMKBE 2016 – 2020:

- Arbeitgebervertreter: Georges Meyer, Michel Wälti, Franco Salvetti (alle neu), Beat Feuz (bisher);
- Arbeitnehmervertreter: Jesus Fernandez, Udo Michel, Andreas Keller, Johannes Wartenweiler (alle bisher);
- Kantonsvertreter: Beat Zutter, Ursula Hochuli, Urs Arn, Michael Stämpfli (alle bisher).

### Vorstandstätigkeit

Im 2016 fanden 6 ordentliche Sitzungen statt. Das Präsidium pflegte und pflegt einen intensiveren Austausch. Dabei wurde u.a. die Leistungsvereinbarung mit dem beco Berner Wirtschaft erneuert und der operative Austausch und die Zusammenarbeit mit dem beco Berner Wirtschaft gestärkt.

Ferner wurde eine externe Bestandesaufnahme des Vollzugs durch die paritätischen Kommissionen (nachfolgend: PK) im Kt. Bern erstellt. Diese zeigte auf, dass in der Organisation und der Tätigkeit der PK grosse Unterschiede bestehen. Auf diesem Bericht fussten Erkenntnisse, die zur Gründung des Kompetenzzentrum GAV Vollzug führten.

Die AMKBE unterstützt die Bemühungen um eine verbesserte Koordination zwischen den involvierten Behörden und unter den PK, da sie ein Interesse an einem effektiven und effizienten Vollzug der FLAM und der Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kt. Bern hat.

Der Vorstand liess sich regelmässig über die operative Tätigkeit des Inspektorates orientieren. Gestützt darauf informierte er die KAMKO über die Feststellungen, die im Maschinenbau gemacht worden sind. Zudem nahm er das Thema einer Verbesserung der Koordination im Kampf gegen die Ausbeutung der Arbeitskraft auf die Agenda.

## Inspektorat und Sekretariat

Das Inspektorat hat im 2016 mit Unterstützung des Sekretariates insgesamt 4015 Arbeitsmarktkontrollen durchgeführt. Die quantitativen Zielvorgaben wurden weitgehend erreicht.

Dabei hat sich der Stellenetat der AMKBE seit 2008 nicht merklich verändert (600 bzw. aktuell 580 Stellenprozent Inspektorat). Die Anzahl Kontrollen wurde von 2009 bis 2016 um fast 50 % gesteigert (2009 total 2746 Kontrollen: davon 1205 nave GAV, 1124 ave GAV, 417 BGSA; 2016 total 4015 Kontrollen: davon 1549.5 nave GAV, 1579 ave GAV, 886.5 BGSA). Anders gesagt hat jeder Inspektor die Anzahl Kontrollen von 518 auf rund 760 Kontrollen pro Jahr gesteigert.

Zudem sind auch die Rückmeldungen unserer Partner betreffend die Qualität der Rapporte mehrheitlich positiv. Bei der Kontrolltätigkeit wurden nahezu sämtliche Branchen und alle Gebiete des Kts. Bern angemessen berücksichtigt.

Die Verhältnisse im Feld sind im 2016 komplexer geworden. Die Kontrollen wurden zeitaufwändiger, weil in vielen Fällen die Auftragsvergaben an mehrere Firmen immer undurchsichtiger sind. Zudem wurde vermehrt der Beizug von anderen Behörden wie Kapo oder Frepo notwendig. Erstmals wurden Fälle aufgedeckt, in welchen sich der Verdacht auf „Ausbeutung von Arbeitskräften“ bis hin zum Verdacht auf „organisierten Menschenhandel“ ergeben hat.

Die Wirkung der Kontrollen hat sich gemessen an der Anzahl vermuteter Verstösse verbessert. Allerdings lässt sich die Anzahl der effektiv erfolgten Sanktionen aufgrund fehlender Rückmeldungen nur ungenügend nachvollziehen. Und soweit sie in den Jahresberichten des seco zu den flankierenden Massnahmen und zur Schwarzarbeit zum Ausdruck kommt, ist sie nicht sonderlich beeindruckend.

Will man die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und die Bekämpfung der Schwarzarbeit noch wirkungsvoller umsetzen, ist eine bessere und schnellere Koordination der involvierten Behörden nötig.

Die Zentrale der AMKBE ist per Ende November 2016 an der Laupenstrasse in Bern ausgezogen. Sie ist neu an der Seftigenstrasse 41 in 3007 Bern domiziliert. Der gestiegene Raumbedarf und die Tatsache, dass bis anhin eine Mietwohnung als Büro dienten, machten diesen Umzug notwendig. Am neuen Ort wird auch die enge Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum GAV Vollzug möglich sein, die u.a. zu einer Beschleunigung der Verfahren führen wird.

Das Inspektorat bestand Ende 2016 aus (580 Stellenprozent):

Stefan Hirt (Chefinspektor), Thomas Michel (Chefinspektor StV), Marianne Ernst (Inspektorin), Frédy Geiser, Beat Stettler, Marcos Feijoo (alle Inspektoren);

Das Sekretariat bestand Ende 2016 aus (190 Stellenprozent):

Katrin Tadic-Batt, Tanja Habegger, Viviana Zanella.

## Ausblick 2017

Im 2017 gilt es in operativer Hinsicht unverändert, den Kernauftrag zu erfüllen und den hohen Standard unserer Dienstleistungen beizubehalten.

Da sich abzeichnet, dass weitere Aufträge – namentlich die Handhabung der Spaltanlagen im Maler- und Gipsergewerbe hinsichtlich Gewässerschutz - hinzukommen werden, gilt es die nötigen personellen und fachlichen Ressourcen bereit zu stellen.

Dann ist die Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum GAV Vollzug zu fördern und zu stärken.

Schliesslich sind Initiativen zu einer Verbesserung der Koordination der Akteure auf dem Gebiet des Vollzuges der FLAM und des BGSA im Kt. Bern zu prüfen und allenfalls anzuschieben.



## Anhang I: Organisation der Arbeitsbeziehungen

Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und ihren Arbeitgebern ist im Arbeitsvertrag geregelt. Das Obligationenrecht enthält Vorschriften, die für jeden Arbeitsvertrag gelten, und Vorschriften, die dann zur Anwendung kommen, wenn der einzelne Vertrag keine Regeln enthält.

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist ein Vertrag zwischen Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden zur Regelung der Arbeitsbedingungen und den Beziehungen zwischen den GAV-Parteien. Der GAV ist in den Artikeln 356 bis 358 des Obligationenrechtes (OR) geregelt. Auf der Arbeitgeberseite kann ein Arbeitgeber oder können mehrere Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände, auf der Arbeitnehmerseite ein Arbeitnehmerverband (Gewerkschaft) oder mehrere Arbeitnehmerverbände stehen. Der GAV beinhaltet Bestimmungen über den Abschluss, Inhalt und Beendigung des Einzelarbeitsvertrags (normative Bestimmungen), Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unter sich (schuldrechtliche Bestimmungen) und Bestimmungen über Kontrolle und Durchsetzung des GAV. Die normativen Bestimmungen eines GAV werden mit seinem Inkrafttreten Teil des Einzelarbeitsvertrags. Sie haben direkte Geltung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Mitglied eines vertragsschliessenden Verbands sind, wenn der Arbeitgeber ebenfalls am GAV beteiligt ist. Die beteiligten Arbeitgeber wenden den GAV in der Regel aber auch für nicht-organisierte Arbeitnehmende an.

Auf Gesuch der vertragsschliessenden Verbände können die zuständigen Behörden beim Bund und den Kantonen GAV allgemeinverbindlich erklären, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) wird der Geltungsbereich eines GAV ausgedehnt auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf alle Arbeitgeber der betreffenden Branche. In den AVE-Beschlüssen ist jeweils aufgeführt, für welches Gebiet, welche Branche und welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV gelten.

Normalarbeitsverträge (NAV) sind Erlasse, die bestimmte Arbeitsverhältnisse regeln. Sie sind in den Artikeln 359 bis 360 des Obligationenrechtes (OR) geregelt. Dabei wird unterschieden zwischen NAV, die nur gelten wenn nichts anderes abgemacht wird und NAV, die zwingende Mindestlöhne vorschreiben. Im Kanton Bern gibt es Normalarbeitsverträge ohne zwingende Mindestlöhne für den Detailhandel, den Hausdienst und die Landwirtschaft. NAV mit zwingenden Mindestlöhnen gibt es auf Bundesebene im Bereich Hauswirtschaft.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die im Kanton Bern geltenden allgemeinverbindlichen GAV, Branchen-GAV, Firmen-GAV, die NAV sowie die sonstigen vergleichbaren Regelungen. Angegeben ist ebenfalls die Anzahl der in den entsprechenden Branchen insgesamt beschäftigten Personen. Dies gibt einen Hinweis auf den Organisationsgrad einer Branche und dient als Indikator für die einem GAV oder NAV unterstellten Beschäftigten. Eine genaue Angabe der Beschäftigten, die der jeweiligen Regelung unterstellt sind, ist mangels verfügbarer Daten nicht möglich.

GAV, NAV und sonstige Regelungen<sup>6</sup>

Branchen	Beschäftigte <sup>1</sup>	allgemeinver- bindliche GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	34'521				- Angestellte in landwirtschaft- lichem Betrieb oder Haushalt	- Forstperso- nal (Lohn- empfehlun- gen) - LOBAG (Lohnemp- fehlungen)
Nahrungs- mittel, Tabak	12'543	- Metzgereige- werbe	- Bäcker- Konditoren- und Confiseurge- werbe - Schokoladenindust- rie - Brauereien	- Fenaco <sup>2</sup> - HACO AG - Wander AG - Zuckerfabrik Aarberg und Frau- enfeld AG		
Metallbau, Maschinen-, Elektro- und Metall- industrie	42'172	- Schlosser-, Metallbau-, Landmaschi- nen-, Schmie- de- und Stahl- baugewerbe	- Maschinen-, Elekt- ro- und Metall- Industrie (MEM) - Drehteilindustrie - Uhrenindustrie (Deutschschweiz) - Uhren und Mikro- technik (Schweiz)	- Stadler Stahlguss AG - Bigla AG - MPS Micro Preci- sion Systems AG, Biel und Bonfol		- SWISSME- CHANIC (Lohnerhe- bung)
Baugewerbe	41'376	- Bauhauptge- werbe - Gebäudehül- lengewerbe - Decken- und Innenausbau- systeme <sup>4</sup> - Elektro- und Telekommuni- kations- installations- gewerbe - Gleisbau - Gerüstbau - Holzbaugewer- be <sup>4</sup> - Isoliergewerbe - Maler- und Gipsergewerbe - Plattenleger- gewerbe	- Hafner- und Platten- legergewerbe	- Metron AG		- Bodenleger (Lohnemp- fehlungen)
Übrige Bran- chen des 2. Sektors	36'995	- Betonwaren- Industrie - Marmor- und Granitgewerbe - Möbelindustrie - Schreiner- gewerbe <sup>4</sup> - Ziegelindustrie - Zahntechnische Laboratorien	- Holzindustrie - Papier und Zellstoff- industrie - Bildhauer- und Steinmetzgewerbe - Schweizerisches Modegewerbe (Damenschneider) - Schweizerisches Schneiderhandwerk (Herrenschneider) - Textil und Beklei- dungsindustrie	- Holcim Schweiz AG - Tavapan AG - Ciments Vigier SA - Nitrochemie AG (Kollektivarbeits- vertrag) - BKW FMB Energie AG - Energie Wasser Bern		
Motorfahr- zeughandel, Reparatur	9'950	- Carrosserie- gewerbe	- Autogewerbe			
Gross- und Detailhandel	59'244		- Schuhservice und Orthopädie- Schuhtechnik - Innendekorations- gewerbe und Mö- belfachhandel - Drogerien - Buchhandel (Deutschschweiz) - Buchhandel (West- schweiz)	- Migros - Coop - Globus - Lidl	- Detailhandel	- Floristen (Lohnemp- fehlungen)

<sup>6</sup> Aufzählung ohne Gewähr der Vollständigkeit

Branchen	Beschäftigte	allgemeinverbindliche GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
<b>Verkehr und Lagerei</b>	30'881			- SBB - BLS - BERNMOBIL - Verkehrsbetriebe Biel - Verkehrsbetriebe STI AG Thun - Aare Seeland mobil AG - Die Schweizerische Post		- Autotransportgewerbe ASTAG (Lohnrichtlinien)
<b>Gastgewerbe</b>	31'664	- Gastgewerbe				
<b>Information und Kommunikation</b>	22'121			- cablex AG - SRG SSR - Swisscom AG		
<b>Finanzen, Versicherungen</b>	19'676					- Bankenvereinbarung
<b>Unternehmensbezogene Dienstleistungen</b>	47'091	- Gebäudetechnikbranche				
<b>Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen</b>	28'531	- Coiffeur-gewerbe - Reinigungsbranche der Deutschschweiz <sup>4</sup> - Reinigungssektor für die Westschweiz <sup>3</sup> - Private Sicherheitsdienstleistungsbranche - Personalverleih <sup>5</sup>	- Gärtner - Kaminfeger			- Privatgärtner - Hausdienst des Kantons Bern - Arbeitnehmende in der Hauswirtschaft (Mindestlöhne)
<b>Erziehung und Unterricht</b>	38'143					- Erzieher in Heimen und Internaten
<b>Gesundheit und Soziales</b>	90'728					- Pflegepersonal - Assistenzärzte - Versicherung für das beruflich strahlenexponierte Personal
<b>Übrige Branchen des 3. Sektors</b>	78'978			- Stadttheater Bern		
<b>TOTAL</b>	<b>624'614</b>					

Quelle: BFS STATENT 2014p, beco

<sup>1</sup> Total Beschäftigte nach Branchen; entspricht nicht der Anzahl Beschäftigten, die einem GAV, NAV oder einer anderen Regelung unterstellt sind

<sup>2</sup> gilt für verschiedene Firmen der Fenaco-Gruppe, die nicht alle im Nahrungsmittelbereich tätig sind

<sup>3</sup> nur Jura bernois

<sup>4</sup> ohne Jura bernois

<sup>5</sup> allgemeinverbindlich ab einer Lohnsumme von 1'200'000 CHF

## Anhang II: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern

Unter den Begriff Arbeitsmarktaufsicht fallen verschiedene Überwachungsaufgaben bei der Beschäftigung von Arbeitskräften. Dieser Bericht geht nur auf die Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht im Rahmen des freien Personenverkehrs und der Bekämpfung der Schwarzarbeit ein und stellt die wichtigsten Akteure vor, die bei der Umsetzung beteiligt sind.

### Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

Die flankierenden Massnahmen wurden mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit im Jahr 2004 eingeführt, um Erwerbstätige vor einer missbräuchlichen Unterschreitung der in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schützen. Die flankierenden Massnahmen enthalten folgende Elemente:

- Das Entsendegesetz richtet sich an ausländische Arbeitgeber, die Arbeitnehmende im Rahmen einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in die Schweiz entsenden. Es verpflichtet sie, die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss den entsprechenden schweizerischen Vorschriften einzuhalten. Das Gesetz will zudem verhindern, dass sich entsandte Arbeitnehmende zum Schein als selbständig deklarieren und dass Schweizer Arbeitgeber missbräuchlich Löhne unterbieten. Das Entsendegesetz wurde per 1. Januar 2013 angepasst. Dabei wurden neue Sanktionsmöglichkeiten bei Scheinselbstständigkeit und bei Verstössen gegen zwingende Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen. Mitte 2013 traten zudem die Vorschriften über die solidarische Haftung von Erstunternehmen in Kraft.
- Die Einführung einer Arbeitsmarktbeobachtung über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen.
- Die Möglichkeit, bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Bestimmungen zu Löhnen und Arbeitsbedingungen eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) leichter allgemeinverbindlich zu erklären oder in Branchen ohne GAV einen Normalarbeitsvertrag (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen zu erlassen. Diese Massnahme gilt sowohl für in- als auch für ausländische Betriebe.

### Bekämpfung der Schwarzarbeit

Als Schwarzarbeit wird die Missachtung arbeitsbezogener Melde- und Bewilligungspflichten bezeichnet. Verstösse können verschiedene Rechtsgebiete wie das Sozialversicherungs-, das Ausländer- oder das Steuerrecht betreffen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit am 1. Januar 2008 wurden in den Kantonen Kontrollorgane geschaffen, die Kontrollen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit durchführen. Der Kanton Bern nahm bereits vor der Einführung des Bundesgesetzes Massnahmen gegen Schwarzarbeit im kantonalen Arbeitsmarktgesetz auf. Mit der Einführung des Bundesgesetzes übernahm der Kanton Bern neue Vollzugsaufgaben vom Bund.

### Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht AMA

Der Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) ist Teil des Geschäftsbereichs Arbeitsbedingungen im beco Berner Wirtschaft. Er erteilt Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige und nimmt die Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wahr. Er ist die zentrale Stelle, die alle Meldungen entgegennimmt über entsandte Arbeitnehmende, vermutete Schwarzarbeit oder Klagen über missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er spricht Sanktionen bei Verstössen gegen das Entsendegesetz und das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit aus. Er arbeitet dabei eng mit den zuständigen Behördenstellen und der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) zusammen.

### **Kantonale Arbeitsmarktkommission KAMKO**

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) ist die tripartite Kommission des Kantons Bern, die im Rahmen der flankierenden Massnahmen eingesetzt wurde. Sie besteht aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie drei Behördenvertretern. Die KAMKO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beobachten der Lohn- und Arbeitsbedingungen im bernischen Arbeitsmarkt.
- Beurteilen von Meldungen über vermutete missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten.
- Durchführen der direkten Verständigungsverfahren.
- Stellen von Anträgen an den Regierungsrat zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) vorliegen.

### **Paritätische Kommissionen**

Die paritätischen Kommissionen haben die Aufgabe, die in Gesamtarbeitsverträgen vereinbarten Bestimmungen durchzusetzen. Sie setzen sich aus Vertretern der Sozialpartner der entsprechenden Branchen zusammen und sind je nach Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags auf nationaler, kantonaler oder regionaler Stufe tätig. Die paritätischen Kommissionen können erforderliche Kontrolltätigkeiten an Dritte, beispielsweise Arbeitsmarktkontrollvereine, delegieren.

### **Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE**

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) führt im Auftrag des Kantons Bern und im Auftrag zahlreicher paritätischer Kommissionen Kontrollen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch. Im Auftrag des Kantons Bern führt er zusätzlich Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch.

Mitglieder des Kontrollvereins sind paritätische Kommissionen der Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Dachverbände der Sozialpartner, Betriebskommissionen, kantonale und kommunale Stellen sowie weitere Organisationen, die Funktionen im Arbeitsmarkt wahrnehmen.

## Anhang III: Mitglieder der KAMKO

### Arbeitgebervertreter

Dr. iur. Claude Thomann (1. Vizepräsident)	Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen
Christoph Erb	Berner KMU
Martin Kessler	Genossenschaft Migros Aare
Dr. iur. Adrian Haas, Grossrat	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Dave von Kaenel, Grossrat	Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne

### Arbeitnehmervertreter

Jesus Fernandez (Präsident)	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Udo Michel	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Daniel Heizmann	Membre de la chambre de conciliation
Ruedi Flückiger	angestellte bern
Christopher Mc Hale	Travail.Suisse/BE

### Behördenvertreter

Dr. Manfred Zimmermann (2. Vizepräsident)	VOL – beco Berner Wirtschaft
Urs Arn	POM – Amt für Migration und Personenstand
Christian Albrecht	BVE – Generalsekretariat

### Beisitzer AVIG

Hans Knüsel	VOL – beco Berner Wirtschaft
Christoph Düby	ERZ - Mittelschul- und Berufsbildungsamt

### Sekretariat

Stefan Kolb	VOL – beco Berner Wirtschaft
-------------	------------------------------

Quelle: beco

## Anhang IV: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE

### Arbeitnehmersvertreter

Corrado Pardini (Vizepräsident)	Nationalrat, Geschäftsleitung Unia Schweiz
Stefan Wüthrich	Unia Bern

### Arbeitgebervertreter

Peter Sommer (Präsident)	Grossrat, Geschäftsführer Kantonal-Bernischer Baumeisterverband
Jürg Hostettler	Geschäftsleitung Staub und Hostettler AG

### Vertreter des Kantons

Walter G. Rumpf (Geschäftsführer)	Fürsprecher, LL.M.
Dr. Manfred Zimmermann	beco Berner Wirtschaft Leiter Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen

### Mitarbeitende AMKBE

Stefan Hirt	Chefinspektor
Thomas Michel	Stv. Chefinspektor
Marianne Ernst	Inspektorin
Marcos Feijoo	Inspektor
Frédy Geiser	Inspektor
Beat Stettler	Inspektor
Tanja Habegger	Administration
Katrin Tadic - Batt	Administration
Viviana Zanella	Administration

Quelle: AMKBE